

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 31. Juli 2008  
GZ 301.874/001-S4-2/08

## Abgabenverwaltungsreformgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 7. Juli 2008, GZ BMF-010000/0029-VI/A/2008, übermittelten Entwurfs eines Abgabenverwaltungsreformgesetzes und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen anlangt, kann die Schätzung des in Vollbeschäftigungsäquivalenten dargestellten Personalaufwandes aufgrund der vorliegenden Informationen nicht nachvollzogen werden:

Bei Umrechnung der geschätzten Arbeitstage in Vollbeschäftigungsäquivalente wurde offensichtlich eine Gesamtarbeitsleistung von 200 Tagen pro Jahr angenommen. Die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F. gehen dagegen von einer Arbeitsleistung von 210 Tagen pro Jahr aus.

Zudem wurde bei der Berechnung des jährlichen Wartungsaufwandes im Bundesministerium für Finanzen 1,6 Vollbeschäftigungsäquivalente und ein Gesamtaufwand von 48.000 EUR angenommen. Dies ergibt einen jährlichen Aufwand von 30.000 EUR je Vollbeschäftigungsäquivalent. Der Rechnungshof erlaubt sich den Hinweis, dass diese Kosten nach den oben zitierten Richtlinien ungefähr einer besoldungsrechtlichen Einstufung von Bediensteten der Verwendungsgruppen A4 bis A7 entsprechen.



GZ 301.874/001-S4-2/08

Seite 2 / 2

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nur ungenügend den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Weiters weist der Rechnungshof – wie bereits telefonisch besprochen – auf zwei Irrtümer bzw. Rechenfehler hin: die Kosten für den einmaligen Umstellungsaufwand im BMF, der mit „6.00 EUR“ angegeben wurden, müsste „6.000 EUR“ betragen. Weiters ergibt der dargestellte Personalaufwand für „Fachliche Umstellungsbetreuung“ von 20 Tagen rechnerisch nur 0,1 und nicht 1,11 Vollbeschäftigungsäquivalente.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: